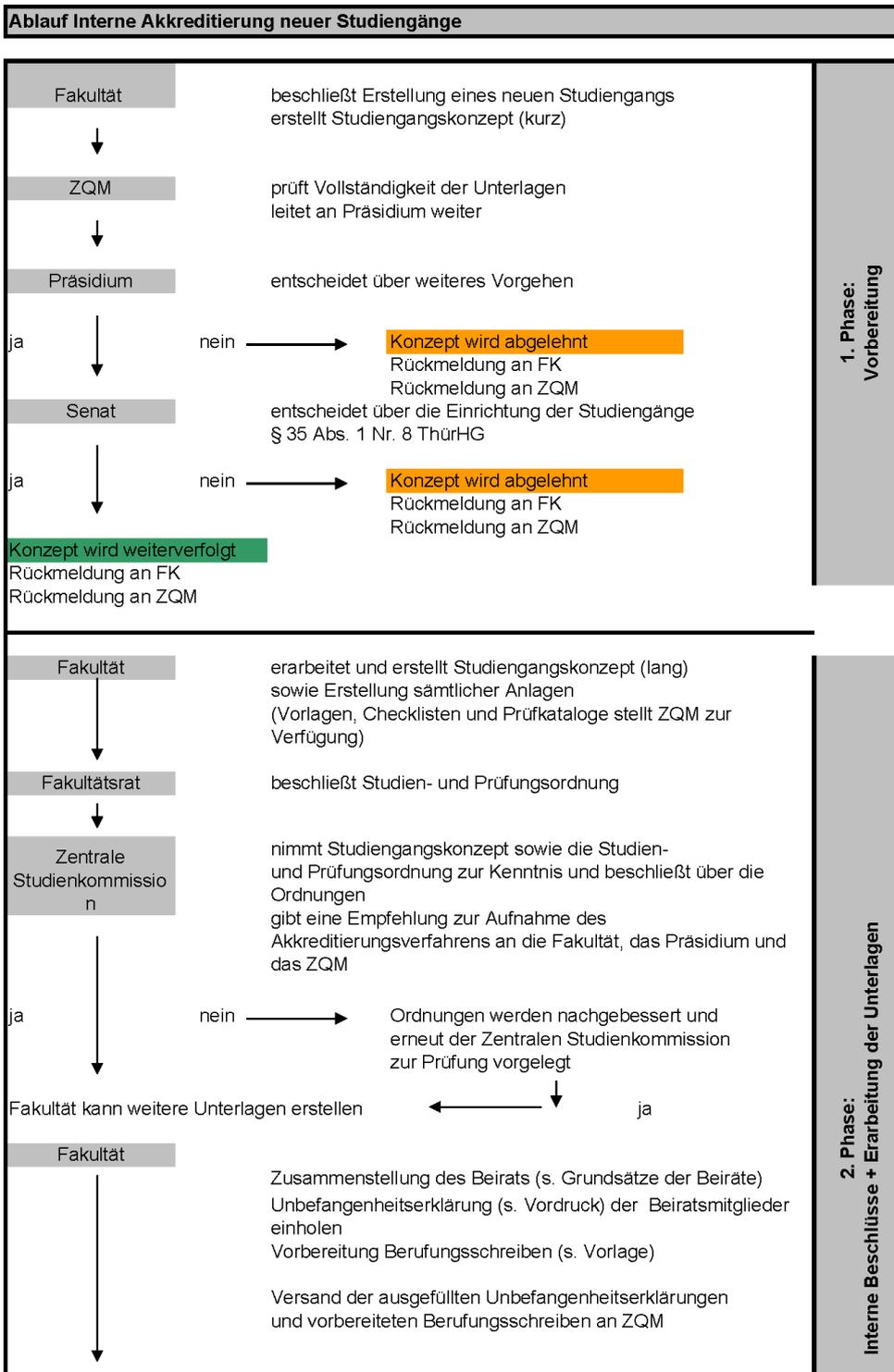


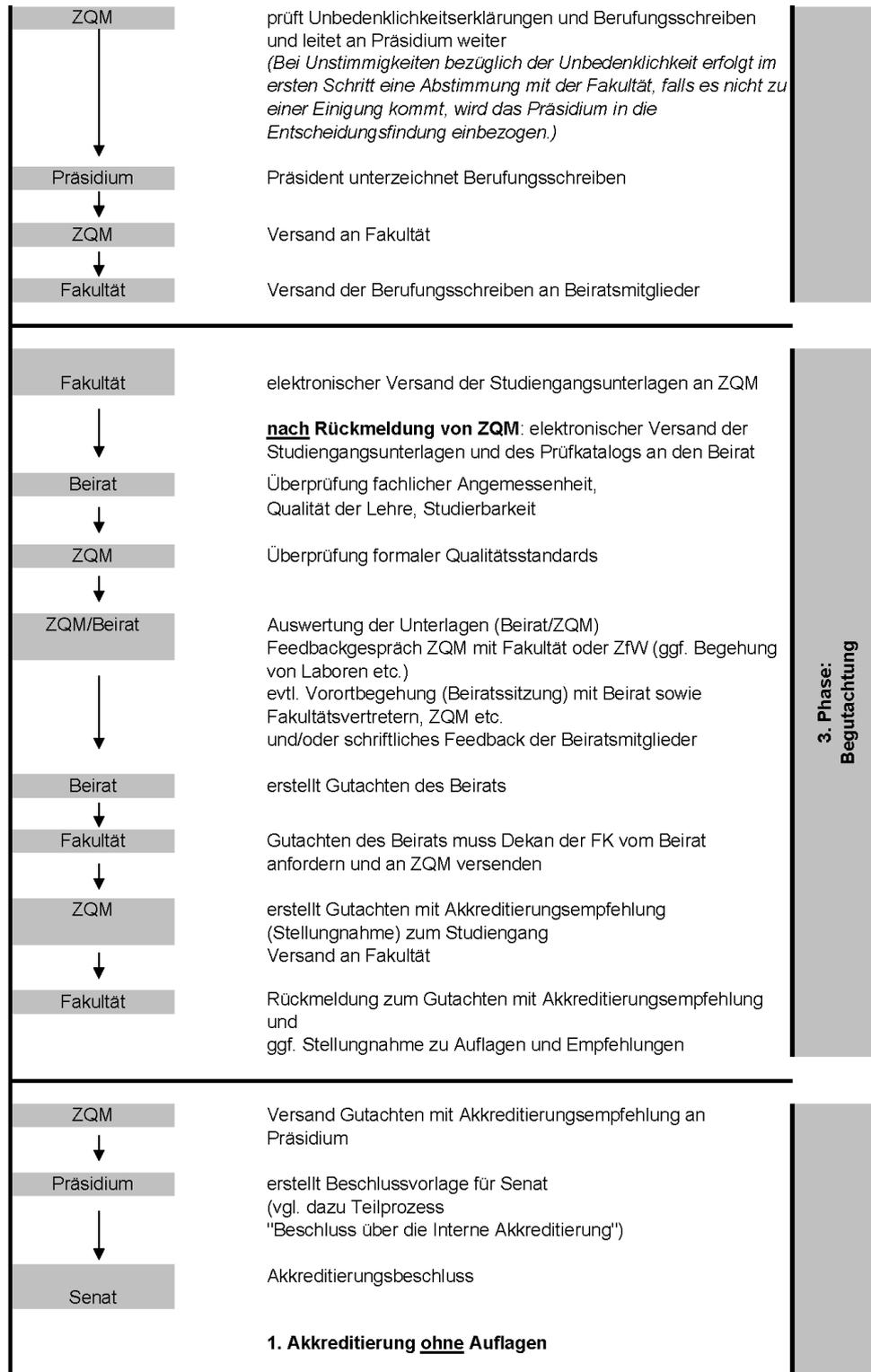
INTERNATIONAL BUSINESS AND ECONOMICS (M.A.)

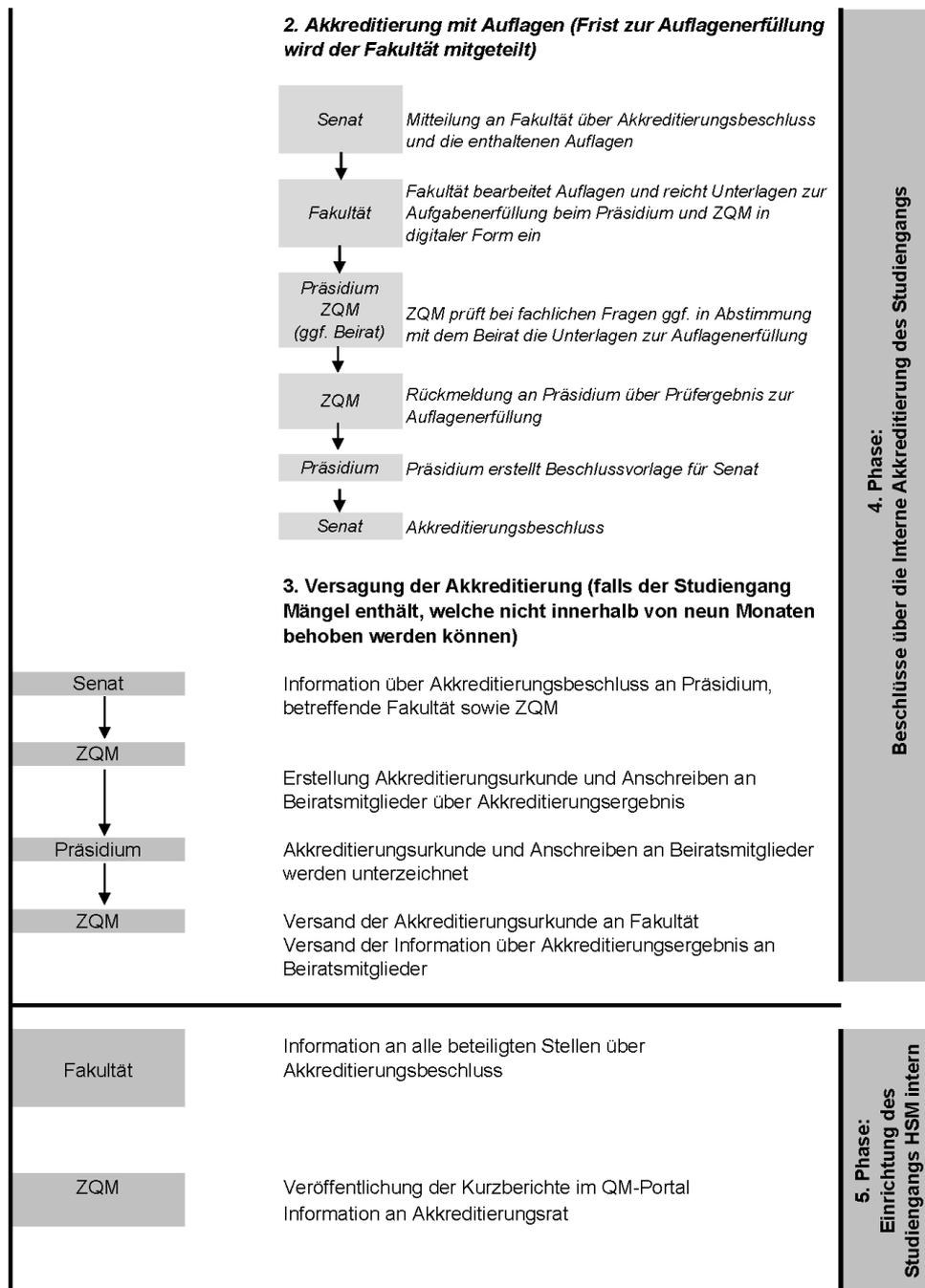
Abschluss	Master of Arts
Art der Akkreditierung	Re-Akkreditierung
Studiendauer	4 Semester
Studienbeginn	zum Wintersemester möglich
ECTS-Kreditpunkte	120 ECTS-Kreditpunkte
Studienform	Präsenzstudium / konsekutiv
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Sprache	Englisch
Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)	Andrea Voigt Susette Frankenberger
Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, diese werden jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule dokumentiert.
Datum der Akkreditierung	23.01.2019
Dauer der Akkreditierung	30.09.2026
Auflagen	Mit Auflagen akkreditiert, Auflagen erfüllt
Zusammenfassende Bewertung	<p>Der begutachtete Studiengang „International Business and Economics (M.A.)“ stellt eine hervorragende Ergänzung des Studienangebots der Hochschule Schmalkalden dar und prägt maßgeblich das Profil der Hochschule im Bereich der Internationalisierung. Mit seinem umfangreichen Spektrum im Bereich der Wirtschaftswissenschaften ermöglicht dieser Masterstudiengang den Studierenden vielfältige berufliche Möglichkeiten auf dem internationalen Arbeitsmarkt und lässt diesen eine solide wissenschaftliche Ausbildung zukommen.</p> <p>Es ist festzuhalten, dass dieser Masterstudiengang an nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert ist und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie methodische Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt. Der Studiengang verfügt über klar definierte Ziele und die Absolventinnen und Absolventen werden gut qualifiziert, eine Tätigkeit in den zahlreichen unterschiedlichen Berufsfeldern abhängig von der Themenwahl innerhalb des Studiums aufzunehmen. Der Studiengang kommt den gegenwärtigen Anforderungen sowohl des nationalen als auch des internationalen Arbeitsmarktes entgegen und bietet durch seine inhaltliche Ausrichtung einen hohen Mehrwert für die Studierenden.</p> <p>Die für eine zielgerichtete und qualitativ hochwertige Umsetzung des Studienprogramms erforderlichen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen stehen zur Verfügung. Das Qualitätsmanagement innerhalb der Fakultät ist angemessen und befindet sich in einem ständigen Entwicklungs- und Optimierungsprozess.</p> <p>Der Studiengang orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen. Ferner wurde bei der Erstellung und Umsetzung des begutachteten Studiengangs den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprochen. Der Studiengang ist modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurde forschungsorientiert ausgerichtet.</p> <p>Der Studiengang „International Business and Economics (M.A.)“ wurde mit folgenden Auflagen reakkreditiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Studienordnung ist die Curriculums-Übersicht anzugleichen. • In der Prüfungsordnung ist eine Erklärung zu den Malus-Punkten und der Passus über die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen (§ 10) aufzunehmen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studienordnung und die Prüfungsordnung sind in letzter Fassung zu erlassen und bekannt zu machen. <p>Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wurden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen, in § 2 Abs. 1 der Prüfungsordnung Satz 2 wie folgt umzuformulieren: „Sie umfasst drei theoretische Studiensemester, von denen eines im Ausland absolviert werden soll [derzeit „muss“; Anm. d. ZQM], und die Masterarbeit (4. Semester).“ • Die Studienordnung, die Prüfungsordnung sowie das Transcript of records sollten in Verantwortung der Hochschule, nicht der Fakultät, professionell übersetzt werden. • Mindestens ein Drittel der Präsenzzeiten aller Lehrveranstaltungen sollte der Vermittlung von Lehrinhalten durch den Lehrenden dienen. Von zeitlich größeren Umfängen beispielsweise für studentische Vorträge ist Abstand zu nehmen. • Aufgrund der erfreulich hohen Nachfrage sollte entweder zum Winter- und Sommersemester jeweils die reguläre Anzahl oder einmal im Jahr die doppelte Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern immatrikuliert werden. Wahlweise wird bei der Vielzahl an Bewerbungen empfohlen über ein zweizügiges Veranstaltungsangebot nachzudenken. • Es wird empfohlen das Bewerbungsverfahren zweistufig zu organisieren: Auf der ersten Stufe sollte, zur Entlastung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, anhand formaler Kriterien an zentraler Stelle eine Vorauswahl getroffen werden. Auf der zweiten Stufe sollte die Fakultät anhand der weiteren Kriterien eine abschließende Auswahl treffen. • Es wird empfohlen die im Semester angebotenen Kurzurse in einem Modul „General studies“ mit insgesamt bis zu 10 ECTS zusammenzufassen. • Die Prüfungsphase zum Abschluss des Wintersemesters sollte jeweils im Januar von zwei auf drei Wochen verlängert werden.
<p>Turnus der internen Akkreditierung</p>	<p>8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkkrVO</p>
<p>Turnus der internen Evaluation</p>	<p>Hochschulweit werden an der Hochschule Schmalkalden in der Evaluationsordnung die Ziele der Evaluation, die einzelnen Evaluationsmaßnahmen, die Rahmenbedingungen und die Organisation sowie der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt. Die aktuelle Evaluationsordnung ist am 21.01.2015 vom Senat bestätigt worden. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen/Richtlinien zur Durchführung verschiedener Evaluationsmaßnahmen.</p> <p>Danach besteht ein weitgehendes Evaluationssystem, das neben der Lehrveranstaltungsevaluation eine Studienanfängerbefragung, eine Studierendenbefragung und eine Absolventenbefragung vorsieht.</p> <p>Nach der Evaluationsordnung sind alle Lehrenden verpflichtet, sich am Evaluationssystem zu beteiligen. Jede Lehrveranstaltung wird demnach einmal in zwei Jahren evaluiert. Die Ergebnisse der Auswertung werden dem/der Lehrenden, dem/der Dekan/in und dem/der Qualitätsbeauftragten übersandt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, einen fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess zu gestalten.</p> <p>Fakultätsintern obliegt die Koordination und Organisation der Qualitätsmanagementmaßnahmen einem/einer durch die Fakultät festgelegten QM-Beauftragten, der/die auch die Fakultät in der Zentralen QM-Kommission der Hochschule vertritt.</p>
<p>Handlungsbedarf am QM-System gemäß §18 ThürStAkkrVO</p>	<p>Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.</p>

Prozess zur Siegelvergabe







Stand: 16.07.2020
Version 1.9